

An die  
**GEWERKSCHAFT**  
**ÖFFENTLICHER DIENST**  
Bahnhofstraße 44 / III  
9020 Klagenfurt / Wörthersee

## Ansuchen - **Begräbniskostenzuschuss für Angehörige**

MITGLIEDSNUMMER:

GEBURTSDATUM:

DIENSTSTELLE

VORNAME UND ZUNAME:

TITEL:

PLZ:

ORT:

STRASSE:

TEL:

E-MAIL:

BIC:

IBAN:

BANK:

VERWANDTSCHAFTSGRAD:

EhepartnerIn/Lebensgefährtn

Kinder

Eltern

Schwiegereltern

Großeltern

Geschwister

Dem Ansuchen muss eine **Kopie der Sterbeurkunde** beigelegt werden.

Die GÖD wird die in diesem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Abwicklung des Antrages verarbeiten.  
Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter [www.oegb.at/datenschutz](http://www.oegb.at/datenschutz) ersichtlich.

---

DATUM

---

UNTERSCHRIFT

## Richtlinien - **Begräbniskostenzuschuss für Angehörige**

Aus Anlass eines Todesfalls in der Familie gewährt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Kärnten ihren Mitgliedern einen Begräbniskostenzuschuss.

Der Zuschuss beträgt € 100,-- (einhundert).

### **Voraussetzungen:**

- Mindestens einjährige Mitgliedschaft zur GÖD Kärnten.
- VollbeitragszahlerIn
- Verwandtschaftsgrad zum Verstorbenen:  
EhepartnerIn/LebensgefährtIn, Kinder, Eltern,  
Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister.

Der Antrag auf Begräbniskostenzuschuss ist mit dem entsprechenden Formular, unter Anschluss der Sterbeurkunde in Kopie, beim Landesvorstand Kärnten einzubringen.

